

15.08.2018

Kleine Anfrage 1371

der Abgeordneten Sven Wolf und Sonja Bongers SPD

Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und speziell der Justiz

Dieses Thema wurde auf Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Rechtsausschusses am 4. Juli 2018 beraten. Die unbesetzten Stellen im Strafvollzug zeigen, dass es Attraktivitätsdefizite in diesem Bereich gibt. Ein wichtiger Baustein hierbei ist ein respektvollerer Umgang mit

Bediensteten des Strafvollzuges. Der geringen Hemmschwelle gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist ein andauerndes Problem. Eine mit der Situationen der Strafvollzugsbediensteten vergleichbare Situation gibt es bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern. Diese sollen jede Beleidigung, Bedrohung und jeden Angriff zur Anzeige bringen. Hierzu wurde in der Rechtsausschusssitzung explizit nachfragt, ob es gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal sehr deutlich gemacht worden sei, dass jedes kleinste Vorkommnis mit einem Signal des Rechtsstaats, zunächst mit einer Anzeige, geahndet werden sollte. Weiterhin wurde gefragt, ob es seitens der Landesregierung einen entsprechenden Hinweis an die Beschäftigten gebe, dass man den Beschäftigten den Rücken stärke.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um insbesondere Bedienstete des Strafvollzuges darin zu stärken, bereits ab der Schwelle der Beleidigung Anzeige zu erstatten?
2. Wie wurde den betroffenen Bediensteten bisher von Seiten der Landesregierung diese besondere Unterstützung deutlich gemacht?
3. Gibt es Pläne eine Rundverfügung zur Registrierung der gegen Beschäftigte des Strafvollzuges gerichteten Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe vergleichbar zum Muster für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu erlassen und falls dies nicht der Fall sein sollte, aus welchen Gründen gibt es keine entsprechenden Pläne?
4. Inwieweit wird sich die angekündigte „Landesvollzugsdirektion“ mit dem Thema Gewalt gegen Strafvollzugsbedienstete und dem Umgang hiermit auseinandersetzen?

Sven Wolf
Sonja Bongers

Datum des Originals: 15.08.2018/Ausgegeben: 15.08.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de